

das Gebührenverzeichnis
(Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung)
erhält folgende Fassung:

Gebührenverzeichnis

(Stand: 1. Februar 2015)

Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung

Nr.	Amtshandlung	Gebühr
1	Ablehnung eines Antrags usw. (§ 4 Satz 1) wegen Unzuständigkeit gebührenfrei	mindestens 2,50 €
2	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3)	2,50 €bis 2.500,00 €
3	Anträge Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	2,50 €bis 100,00 €
4	Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Ein- sichtnahme in solche mündliche Auskünfte sind gebührenfrei	2,50 €bis 50,00 €
5.1	Bearbeitung von Wasserversorgungsgesuchen	50,00 €
5.2	Bearbeitung von Entwässerungsgesuchen	50,00 €
6	Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzli- chen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	2,50 €bis 500,00 €
7	Beglaubigungen, Bestätigungen	
7.1	Amtliche Beglaubigungen von Unterschriften, Handzei- chen und Siegeln Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Ur- kunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobene Gebühr zum Ansatz.	2,50 €bis 125,00 €
7.2	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Ab- schriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fo- tokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schrift- stücken mit der Urschrift je Seite	2,50 €
7.3	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Aus- zügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	2,50 €
7.4	Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. von der Gemeinde selbst hergestellt, so kommen die Schreibgebüh- ren (Nr. 20) hinzu.	
8	Bescheinigungen	

8.1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)	2,50 €bis 50,00 €
8.2	Bescheinigungen über veranlagte Steuern und Beiträge	2,50 €bis 15,00 €
8.3	Ausstellung von Negativzeugnissen gemäß § 28 Abs. 1 BauGB, § 25 LWaldG und § 29 Abs. 6 WG	25,00 €
8.4	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnissgabeverfahren (§ 53 Abs. 5 Nr. 1 LBO)	150,00 €
8.4	Gebührenfrei sind	
8.4.1	Bestätigungen, die die Gemeinde für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftsteuerrechts (z.B. § 10 b EStG, § 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen),	
9	Bestattungsrecht	
9.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz)	15,00 €
9.2	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 Bestattungsverordnung)	10,00 €
10	Feiertagsrecht	
10.1	Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes (§§ 7 Abs. 2 und 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)	35,00 €
10.2	Befreiung vom Tanzverbot an bestimmten Feiertagen (§§ 11 und 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)	
10.2.1	pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen von 3.00 Uhr bis 24.00 Uhr verboten sind	25,00 €bis 100,00 €
10.2.2	pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen während des ganzen Tages verboten sind	50,00 €bis 200,00 €
10.3	Sperrzeitverkürzungen	20,00 €
11	Fundsachen	
	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	
11.1	bei Sachen bis zu 500,00 €Wert	2 % des Wertes, mindestens 2,50 €
11.2	bei Sachen über 500,00 €Wert	2 % von 500,00 €und 1 % des Mehrwertes
12	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	2,50 €bis 500,00 €
12.1	Erlaubnis zum Halten von gefährlichen Hunden (Kampfhunde)	50,00 €
12.2	Gaststättenrechtliche Gestattung (§ 12 Gaststättengesetz)	
	1. Tag	20,00 €
	jeden weiteren Tag	5,00 €
13	Gewerbeanmeldungen, -abmeldungen und -ummeldungen	15,00 €
14	Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	
14.1	Auskunft aus der Kaufpreissammlung	25,00 €
14.2	Auskunft über Bodenrichtwerte	25,00 €
15	Amtshandlungen im Kirchenaustrittsverfahren je Person	20,00 €
16	Melderecht	
16.1	Auskünfte aus dem Melderegister	
16.1.1	einfache Auskunft (§ 32 Abs. 1 Meldegesetz MG)	10,00 €

16.1.2	erweiterte Auskunft (§ 32 Abs. 2 MG)	25,00 €
16.1.3	Gruppenauskunft (§ 32 Abs. 3 u. § 34 Abs. 1,2 u. 3 MG) jeweils für jede Person, auf die sich die Auskunft erstreckt.	2,50 €
16.1.4	Gruppenauskunft nach Nr. 16.1.3, die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung gegeben wird	15,00 €bis 2.500,00 €
16.1.5	Elektronische einfache Melderegisterauskunft (§ 32a MG)	5,00 €
16.2	Datenübermittlungen	
16.2.1	Datenübermittlungen an Behörden und sonstige öffentliche Stellen (§ 29 MG) und an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 30 MG) jeweils für jede Person, auf die sich die Datenübermittlung erstreckt.	2,50 €
16.2.2	Datenübermittlung nach Nr. 16.2.1, die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung vorgenommen wurde	10,00 €bis 2.500,00 €
16.3	Auskunftssperren	
16.3.1	Erstmalige Eintragung einer Auskunftssperre (§ 33 MG)	20,00 €
16.3.2	Verlängerung wegen Fristablauf	10,00 €
16.4	Bescheinigungen der Meldebehörde Zusätzliche Meldebestätigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung. Werden mehrere gleichlautende Bescheinigungen gleichzeitig beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung auf die Hälfte	5,00 €
16.5	Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde	5,00 €bis 50,00 €
16.6	Ausstellung von Ersatzlohnsteuerkarten	5,00 €
16.7	Auskunft aus dem Gewerberegister	12,50 €
16.8	Gebührenfrei sind	
16.8.1	die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung	
16.8.2	die Auskunft an den Betroffenen (§ 11 MG)	
16.8.3	die Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschung von Daten des Melderegisters (§§ 12 und 13 MG)	
17	Sonstige Verfügungen	
17.1	Einweisung von Obdachlosen	25,00 €
17.2	Beschlagnahme von Grundstücken	25,00 €bis 500,00 €
17.3	Übrige, sonstige Verfügungen	15,00 €bis 500,00 €
18	Rechtsbehelfe	
18.1	wenn die Rechtsbehelfe im wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat	5,00 €bis 250,00 €
19	Sammlungswesen	
19.1	Erlaubnis nach § 3 Sammlungsgesetz	10,00 €bis 200,00 €
20	Schreibgebühren	
20.1	Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite DIN A 4 (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk wird mitgerechnet)	
20.1.1	für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind	5,00 €
20.1.2	für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind	10,00 €
20.1.3	für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte	6,50 €

	wird die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird. Sie beträgt für jede angefangene Viertelstunde	
20.2	Für Ablichtungen, Fotokopien und mittels Textautomat erstellte Mehrstücke werden erhoben	
20.2.1	bei einem Format bis zu DIN A 4	
	für die erste Seite	0,50 €
	für jede weitere Seite	0,50 €
20.2.2	bei einem größeren Format	
	für die erste Seite	1,00 €
	für jede weitere Seite	1,00 €
21	Straßenrechtliche Sondernutzung	10,00 € bis 2.500 €
	Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus	